

## Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Weinheim

Gemäß § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 23. November 2016 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Weinheim für das Geschäftsjahr 2016 wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Weinheim für das Geschäftsjahr 2016 wird festgestellt:

1.	Bilanzsumme	47.846.234,71 €
1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	46.358.551,85 €
	das Umlaufvermögen	1.487.682,86 €
1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	1.771.636,09 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	9.862.668,15 €
	die Gebührenüberschussrückstellungen	1.056.495,49 €
	die Verbindlichkeiten	35.155.434,98 €
1.3	Jahresüberschuss	7.936,09 €
1.3.1	Summe der Erträge	8.247.573,24 €
1.3.2	Summe der Aufwendungen	8.239.637,15 €

2. Der Jahresüberschuss von 7.936,09 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2016 entsprechend § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG entlastet.

### Auslegung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Weinheim liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in der Zeit vom **14.12.2017 bis einschließlich 22.12.2017** beim Bauverwaltungsamt, Rathaus (Schloss), Eingang D, Zimmer 327 während der Dienststunden öffentlich aus.

Weinheim, 13.12.2017

Der Oberbürgermeister